

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## food artists Eventservice & Management

### 1. Geltungsbereich

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der food artists und dem Auftraggeber (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) über die Erbringung von gastronomischen Bewirtschaftungsleistungen (einschließlich aller damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen) durch food artists bei Veranstaltungen des Kunden. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von uns angebotenen Lieferungen und Leistungen. Sie werden auch für zukünftige Verträge einbezogen. Abweichende Bedingungen des Kunden sind unwirksam.

### 2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Das gilt sowohl für unsere Leistungen als auch für die Preise. Soweit nicht im Angebot etwas anderes geregelt ist, erlöschen Angebote spätestens drei Monate ab Datum des Angebots.

### 3. Vertrag

- a. Ein Vertrag kommt mit uns zustande, sobald wir Ihre Buchung/Bestellung schriftlich oder mündlich bestätigen oder der Kunde unser Angebot schriftlich oder mündlich annimmt.
- b. Bei optionalen Reservierungen sind wir berechtigt, die Reservierung aufzuheben, sobald das vereinbarte Datum der Reservierung abgelaufen ist.
- c. Bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen und Lieferungen können nicht rückvergütet werden.

### 4. Inhalt/Änderungen

- a. Alle genannten Preise gelten in Euro. Soweit nicht anders in den Angeboten oder in der Auftragsbestätigung enthalten, gelten unsere Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b. Die Verfügbarkeit unserer Produkte, insbesondere saisonale Einflüsse, machen es erforderlich, dass wir zumutbare Änderungen bei unseren Vorschlägen vorbehalten müssen. Dies gilt aufgrund saisonaler Schwankungen auch für die Preisgestaltung. Wir bitten dafür um Verständnis, Sie profitieren dadurch stets von frischen Produkten in bester Qualität

c. food artists ist nach besten Kräften bemüht, auch kurzfristige Leistungsergänzungen bzw. -erweiterungen zu erfüllen. Sofern nicht ausdrücklich zugesagt, ist food artists nicht verpflichtet, Ergänzungs- und Erweiterungswünsche in Bezug auf die beauftragten Leistungen, die in den letzten 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn geäußert werden, zu erbringen.

## **5. Räumlichkeiten**

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Beschaffung von Räumlichkeiten Ihnen selbst obliegt, es sei denn, dass zwischen uns etwas anderes vereinbart wurde.

## **6. Teilnehmerzahl**

a. Die genaue Anzahl der Teilnehmer sowie die abschließende Speisen- und Getränkeauswahl muss uns spätestens sieben Werktage vor der gebuchten Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt.

b. Bei Teilnehmerüberschreitungen werden über die bestellte Lieferung (für die angemeldete Personenzahl) hinausgehende Nachlieferungen von Speisen, Getränken oder zusätzlichem Material nach den angebotenen Preisen gesondert berechnet. food artists ist allerdings nicht verpflichtet, Nachlieferungen zu leisten, sofern die Teilnehmerzahl die angemeldete Zahl deutlich übersteigt.

c. Bei Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist food artists berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

## **7. Lieferadresse**

a. Lieferungen und Leistungen erfolgen an die vom Kunden mit der Bestellung angegebene Lieferadresse am vereinbarten Tag. Selbstverständlich ist es unser Bestreben, zeitliche Vorgaben stets einzuhalten. Dennoch kann es selbst bei größter Sorgfalt zu gewissen zeitlichen Verschiebungen kommen.

b. Der Kunde wird bei der Durchführung von Veranstaltungen, wie auch bei der Übernahme von Lieferungen und Leistungen, rechtzeitig auf Besonderheiten am oder im Veranstaltungsort hinweisen. Insbesondere wird der Kunde Erschwernisse rechtzeitig mitteilen, wie z.B. Treppen über mehrere Etagen, lange Wege, enge Gänge, sonstige Behinderungen. Derartige Erschwernisse sind bei der Bestellung anzugeben und rechtfertigen ggf. die Berechnung von Zusatzkosten.

## **8. Leihgegenstände**

Alle Gegenstände, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen von food artists bereitgestellt werden, sind dem Kunden nur für die Veranstaltung geliehen und sind vom Kunden unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung an uns zurückzugeben. Beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände sind mit den Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen bzw. sind Reparaturkosten zu bezahlen.

## **9. Reklamation**

Auch wir sind nicht zu 100% perfekt - für den Fall, dass etwas nicht optimal läuft, wie folgt geregelt:

a. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Lieferung/Leistung bzw. unmittelbar bei der Abholung erfolgt.

b. Sollte der Kunde feststellen, dass Ware oder Leistungen falsch bestellt wurden, ist ein Umtausch leider nicht möglich. Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass wir für fehlerhafte Bestellungen nicht verantwortlich gemacht werden können.

c. Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung hat der Kunde die vereinbarten Leistungen hinsichtlich Qualität und Quantität mit food artists zusammen zu prüfen. Nach Prüfung und Übernahme der Speisen und Getränke geht die Verantwortung auf den Kunden über.

d. Für unsachgemäße Lagerung durch den Kunden kann food artists selbstverständlich keine Haftung übernehmen.

## **10. Stornierung / Rücktritt / Schadensersatz**

a. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Wird ein Vertrag storniert, sind wir berechtigt, folgende Stornierungskosten zu berechnen:

aa. 21 Tage bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Vertragssumme

bb. 10 Tage bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vertragssumme

cc. ab dem 5. Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Vertragssumme

b. Wir sind berechtigt, auf Nachweis einen über die vorbenannten Stornierungskosten hinausgehenden Schaden zu fordern, der Kunde ist berechtigt, auf Nachweis einen etwa niedrigeren Schaden anzusetzen.

c. Wurde ein erstelltes Angebot nach Kundenwunsch ein- oder mehrfach überarbeitet und/oder fand ein Vor-Ort-Termin beim Kunden statt und es kommt daraufhin kein Vertrag zustande, erlauben wir uns eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

## **11. Vergütung**

a. Auf die vereinbarte Vergütung zuzüglich geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer ist – sofern nicht anders vereinbart – eine Vorauszahlung von 80 % des Speisenpreises zu leisten. Der Zahlungseingang hat spätestens 14 Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn auf das folgende Konto von food artists zu erfolgen:

Hypo Vereinsbank IBAN DE78 70020270 0010348831  
BIC HYVEDEMMXXX

Sollte der Vorauszahlungsbetrag nicht innerhalb der vorgenannten Frist auf dem Konto von food artists eingegangen sein, so wird food artists dem Kunden eine schriftliche Nachfrist von 4 Werktagen ab Fristablauf setzen. Wird der Vorauszahlungsbetrag auch nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist bezahlt, so kann food artists den Vertrag einseitig beenden. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten trägt der Kunde. food artists hat ferner einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen.

b. Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wie immer im Geschäftsleben, dürfen wir für unsere Leistung eine entsprechende Gegenleistung erwarten. Deshalb gehen wir nicht davon aus, dass Zahlungsverzug eintritt. Sollte das doch der Fall sein, würden wir Verzugszinsen sowie Mahnkosten und sonstige Verzugskosten in Rechnung stellen.

c. In Fällen höherer Gewalt, durch welche die gegenseitige Leistungserbringung unmöglich gemacht wird, sind beide Parteien für die Dauer der Leistungsstörung von der Erbringung der Leistungspflichten befreit. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten trägt der Kunde. food artists hat ferner einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen.

## **12. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen gegenüber dem Kunden das Eigentum an den gelieferten Waren vor.

## **13. Haftung**

Unsere Haftung ist beschränkt auf den Warenwert.

## **14. Sonstiges**

a. Musiker- und Künstlergagen sind direkt vom Kunden zu bezahlen. Auch GEMA-Gebühren sind vom Kunden direkt zu übernehmen.

b. Für die Auftragsabwicklung werden die erforderlichen persönlichen Daten des Kunden gespeichert, der Kunde erklärt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Daten vertraulich behandeln.

c. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass er die erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung rechtzeitig einholt.

d. Die Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltung liegt beim Kunden, der Kunde stellt food artists insofern von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

## **15. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

- a. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages samt seinen Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- b. Sollte eine Bestimmung in diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- c. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.
- d. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist, für beide Teile München.

Stand 06/2022